

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R
Mariakronstraße 12-14
18437 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/022
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:	Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:	Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:	
Besucheranschrift:	Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund
Zimmer:	119
Telefon:	03831 357 1214
Fax:	03831 357-444100
E-Mail:	Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum:	29. April 2024

Ihre Anfrage zum aktuellen Sachstand zur Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Giese,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Welche Projekte, die der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten dienen, sind derzeit in Planung und wie weit sind die Planungen fortgeschritten.

Aktuell wird der Landkreis Vorpommern-Rügen eine Gemeinschaftsunterkunft in Franzburg zum 15. Mai 2024 mit der Belegung des ersten Aufganges eröffnen. Mit dem Baufortschritt wird eine Gesamtkapazität von 159 Plätzen zur Verfügung stehen.

Zudem wird die Gemeinschaftsunterkunft in der Stadt Sassnitz ertüchtigt. Aktuell laufen die Planungen für den Umbau eines Ausweichobjektes. Mit dem Umbau des Wohnheimes wird voraussichtlich Anfang 2025 begonnen. Nach Fertigstellung werden hier 180 Plätze für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung stehen.

Weitere Objekte befinden sich in der Anfangsphase der Prüfung. Der Landkreis prüft weiterhin alle Möglichkeiten für die Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern. Das heißt, jedes angebotene Objekt im Landkreis Vorpommern-Rügen wird derzeit und zukünftig auf seine Geeignetheit überprüft.

2. In welchen Größenordnungen bewegen sich die Kosten der angedachten Projekte im Einzelnen und kumuliert.

Die Kosten für die geplanten Unterkünfte werden mit dem Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt und können derzeit noch nicht beziffert werden. Für den Landkreis Vorpommern-Rügen entstehen aufgrund der Kostenerstattung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern keine Kosten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat